

Grundsätze für Projekte sozialen bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Groß-Gerau



Präambel

Das soziale Ehrenamt, aber auch das freiwillige Engagement in den Bereichen Kultur, Sport und Umwelt hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten einen tiefgreifenden Wandel durchlaufen. War das sogenannte „alte Ehrenamt“ stark durch selbstlosen, langfristigen und zum Teil mit hohen Belastungen verbundenen Einsatz für „die Sache“ des Vereins, der Kirchengemeinde u. ä. geprägt, so zeichnet sich das „neue“ freiwillige soziale Engagement durch eine neuartige Verbindung von sozialer Gesinnung, persönlicher Betroffenheit, Selbstverwirklichungsmotiven und politischem Veränderungswillen aus.

Im Gegensatz zu früher knüpfen heute die meisten ehrenamtlich Aktiven ihre Bereitschaft zum Engagement an bestimmte Bedingungen. In Abhängigkeit von der eigenen Lebenssituation und den biographischen Möglichkeiten suchen sie nach sinnvollen Tätigkeiten,

- die inhaltlich und zeitlich überschaubar sind,
- die Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung bieten,
- die sie in Kontakt zu anderen Menschen bringen,
- in denen sie für sich und für andere zugleich etwas tun können,
- in denen sie ihre Kompetenzen nutzen und Neues dazulernen können,
- in denen Selbstbestätigung, Selbstverwirklichung und Selbsthilfe genauso legitim sind wie Gemeinschaftsmotive, soziale Verantwortung oder der Dienst am Nächsten.

Wichtig ist nicht nur das Ergebnis, das „Produkt“ des Engagements, sondern auch der „Prozess“, die Art und Weise, wie man tätig ist.

Grundsätze

1. Wenn freiwilliges soziales Engagement gedeihen soll, braucht es:
 - die Entwicklung neuer Handlungsformen, in denen bezahlte Fachkräfte und „Ehrenamtliche“ gleichberechtigt zu Wort kommen und kooperieren, und
 - eine Vernetzung der Projekte und Aktivitäten.
2. Um Menschen einzuladen, sich freiwillig ehrenamtlich zu engagieren und ihr Wissen, ihr Können und ihre Zeit unentgeltlich einzubringen, ist es notwendig:
 - Rahmenbedingungen für eine solche Tätigkeit aufzustellen und
 - einen Überblick über die Vielfalt der Angebote und Möglichkeiten zu vermitteln, damit die Betroffenen sich für den Bereich und die Aufgabe entscheiden können, die ihren Vorstellungen und Wünschen entgegenkommt und ihnen am meisten Sinn und Freude verspricht.

3. Ehrenamtliche Tätigkeit geschieht freiwillig und unentgeltlich.
Freiwilligkeit bedeutet dabei die verantwortungsbewußte Übernahme von Aufgaben aufgrund eigener Entscheidung und Zustimmung.
Unentgeltlichkeit bedeutet Tätigsein ohne Bezahlung; erstattet werden nur die im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit entstandenen Kosten.
4. Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, brauchen bzw. erwarten:
- eine genaue Beschreibung des Projekts und der konkreten Aufgabe,
 - einen klaren Kontrakt mit Verbindlichkeiten und zeitlichen Vereinbarungen,
 - eine sorgfältige Einführung in den Aufgabenbereich,
 - konkrete AnsprechpartnerInnen
 - eine kontinuierliche Begleitung und Beratung,
 - Mitbestimmungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume,
 - Akzeptanz als Kommunikations- und KooperationspartnerIn,
 - Wertschätzung und Anerkennung ihrer Leistung,
 - Fortbildungsmöglichkeiten,
 - den Ersatz der im Rahmen der Tätigkeit entstehenden Kosten,
 - Versicherungsschutz,
 - die Möglichkeit, ohne schlechtes Gewissen wieder aus dem Projekt auszuscheiden.
5. ProjektleiterInnen - hauptberuflich oder ehrenamtlich Tätige -, die mit Ehrenamtlichen arbeiten wollen, müssen:
- ein Konzept entwickeln, in dem die Projektziele und deren Realisierung erklärt und Vernetzungsmöglichkeiten berücksichtigt werden
 - bereit und fähig sein, die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen als Kommunikations- und KooperationspartnerInnen zu akzeptieren, Verantwortung zu delegieren sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume zu garantieren
 - die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen einsetzen, sie motivieren und ihre Kompetenzen fördern
 - sicherstellen, dass die unter 4. genannten Bedingungen für freiwilliges soziales Engagement erfüllt werden
6. Institutionen, Gruppen und Projekte, die Menschen für freiwilliges soziales Engagement gewinnen wollen, müssen:
- Einblick in die Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Arbeit gewähren und zu einer Vernetzung der Strukturen beitragen
 - Grundsätze der Kommunikation und Kooperation zwischen hauptberuflichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen erarbeiten
 - entsprechend motivierte und befähigte ProjektleiterInnen damit beauftragen, diese Grundsätze umzusetzen und ihnen die dafür notwendige Zeit zur Verfügung stellen
 - Gelder für Auslagenersatz, Versicherungsschutz und Fortbildung bereitstellen
 - transparent machen, wo ehrenamtliche Arbeit geleistet wird und wie sie in die Entscheidungsprozesse eingebunden ist
 - gemeinsam mit der Politik dafür Sorge tragen, daß freiwilliges soziales Engagement gesellschaftlich aufgewertet und weiterentwickelt wird.